

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates am 25.10.2012  
(9. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

Seite

<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	6
<b>1</b> <b>Verpflichtung eines Ratsmitgliedes</b> .....	6
<b>2</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	6
<b>3</b> <b>Bürgerbegehren "Barbara-Gerretz-Schule" in Osterath Da die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzung noch nicht abgeschlossen ist, wird die Beratungsvorlage nachgereicht.</b> .....	6
<b>3.1</b> <b>Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet die Barbara-Gerretz-Schule in Osterath"</b> .....	7
<b>3.2</b> <b>Entscheidung, ob der Rat dem Bürgerbegehren entspricht.</b> .....	8
<b>4</b> <b>Netzentwicklungsplan Strom Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 04.09.2012 (TOP 5) Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 26.09.2012 (TOP 8.1)</b> .....	11
<b>5</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch Büderich, Hessenweg 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/251/2012</b> .....	15
<b>6</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/425/2012</b> .....	17
<b>7</b> <b>Einbringung der Haushaltssatzung 2013</b> .....	19
<b>8</b> <b>Anträge</b> .....	20
<b>8.1</b> <b>Antrag auf Änderung der Ausschussbesetzung im Jugendhilfeausschuss; Antrag des CVJM Meerbusch e.V. Vorlage: ZD/431/2012</b> .....	20
<b>8.1.1</b> <b>Antrag auf Ausschussumbesetzung Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2012 - Tischvorlage -</b> .....	20

8.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Oktober 2012; Planung Haus Meer Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 13.10.2012 Vorlage: ZD/085/2012 .....	22
9	Anfragen .....	24
10	Bericht der Verwaltung .....	24
11	Termin der nächsten Sitzung .....	24
12	Verschiedenes .....	24

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Dieter Spindler Bürgermeister

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied	
Herr Dr. Eberhard Hemmen	Ratsmitglied	
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied	
Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied	
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied	
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	abwesend ab 22:05 Uhr (TOP 5)
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied	
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Radmacher	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Frau Brunhild Steinforth	Ratsmitglied	
Herr Peter Stüttgen	Ratsmitglied	
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied	

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Klaus Brennecke	Ratsmitglied
Herr David Burkhardt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Frau Katja Giesen	Ratsmitglied
Herr Dr. Wolfgang Hagendorf	Ratsmitglied
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Herr Jörg Schleifer	Ratsmitglied
Frau Gabriele Schmidt	Ratsmitglied
Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Ratsmitglied
Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams	Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied	
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	abwesend ab 22:05 Uhr (TOP 5)

Herr Rainer Grund	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Ilse Niederdelmann	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Marco Becker	Ratsmitglied	anwesend bis 17:45 Uhr (TOP 3.2)
Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	
Frau Ingrid Maas	Ratsmitglied	abwesend ab 21:00 Uhr (TOP 4)
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	anwesend ab 17:45 (TOP 3.2)
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied	

#### **von der UWG-Fraktion**

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied

#### **Zentrum**

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
----------------------	--------------

#### **fraktionsloses Ratsmitglied**

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
-----------------------------	--------------

#### **von der Verwaltung**

Frau Angelika Mielke-Westerlage	Erste Beigeordnete
Herr Dr. Just Gérard	Technischer Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Thomas Fox	Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Jürgen Gatzlik	Bereichsleiter Fachbereich 6
Herr Karlheinz Haarmann	Zentrale Dienste
Herr Ulrich Hüchtebrock	Bereichsleiter Fachbereich 4
Herr Heiko Bechert	Bereichsleiter Fachbereich 1
Herr Claus Klein	Bereichsleiter Service Immobilien
Herr Ulrich Mombartz	Personalrat
Herr Heinrich Westerlage	Bereichsleiter Service Recht

#### **Gäste**

Herr Dr. Braun	Amprion	zu TOP 4
Herr Fiskus	Bundesnetzagentur	zu TOP 4
Herr Rappl	Amprion	zu TOP 4
Herr Walgenbach	Bundesnetzagentur	zu TOP 4

#### **Schriftführer**

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr M.A. Mike Kunze

Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Frau Barbara Büchner

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Bürgermeister Spindler auf die verteilten zusätzlichen Sitzungsunterlagen. Ein Antrag der FDP-Fraktion auf Ausschussumbesetzung wird unter TOP 8.1.1 behandelt. Der weiterhin als Dringlichkeitsantrag vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zu Haus Meer wird unter TOP 8.2. behandelt.

Weiterhin schlägt er vor, dass die unter TOP 3 (Bürgerbegehren zum Erhalt der Barbara-Gerretz-Schule) und TOP 4 (Konverterhalle in Meerbusch-Osterath) zu behandelnden Themen nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein sollen. Vielmehr beabsichtige er innerhalb dieser Tagesordnungspunkte den Bürgerinnen und Bürgern eine themenbezogene Einwohnerfragestunde einzuräumen, damit nach den Diskussionen des Rates und der Vorträge der Beteiligten entsprechende Fragen gestellt werden können. Der Rat erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

i

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Bürgermeister Spindler verpflichtet Ratsherrn Michael Bertholdt (FDP), seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Einwohner zu erfüllen.

### **2 Einwohnerfragestunde**

Herr Thomas Wolfram nimmt Bezug auf entsprechende Berichterstattungen in der Presse und fragt an, wie die Stadt Meerbusch zu der jetzt ins Gespräch gebrachten Trassenführung längs der BAB 52, des s.g. „Eisernen Rheins“ stehe. Bürgermeister Spindler erklärt, dass die Variante von der Stadt Krefeld ins Gespräch gebracht worden sei. Vertreter aller Fraktionen sprechen sich gegen eine solche Trassenführung aus.

### **3 Bürgerbegehren "Barbara-Gerretz-Schule" in Osterath**

**Da die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzung noch nicht abgeschlossen ist, wird die Beratungsvorlage nachgereicht.**

Bürgermeister Spindler erläutert zunächst die vorgesehene Verfahrensweise. Zunächst werde die Verwaltung Stellung zur Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nehmen. Anschließend sollen die inhaltlichen Fragen erörtert werden. Sodann erhielten die Vertreter der Bürgerinitiative das Wort. Danach beabsichtige die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag zu erläutern. Anschließend erfolge die inhaltliche Diskussion im Rat. Danach wolle er im Rahmen einer Einwohnerfragestunde speziell zu diesem Tagesordnungspunkt den Bürgern die Möglichkeit eröffnen Frage zu stellen, die der Rat dann nochmals erörtern könne. Zum Abschluss wolle er nochmals der Bürgerinitiative das Wort erteilen, bevor man dann zur Abstimmung komme. Der Rat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

### **3.1 Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet die Barbara-Gerretz-Schule in Osterath"**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll die städt. Barbara-Gerretz-Schule, kath. Grundschule, Fröbelstr. 14 in 40670 Meerbusch-Osterath erhalten bleiben?“ zulässig ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, dass der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 28. Juni 2012 beschlossen habe, die städt. Barbara-Gerretz-Schule ab dem Schuljahr 2013/14 sukzessive aufzulösen.

Gegen diesen Ratsbeschluss hat die Initiative „Rettet die Barbara-Gerretz-Schule in Osterath“ ein Bürgerbegehren initiiert.

Die formalen Anforderungen eines Bürgerbegehrens seien in § 26 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Danach

- a) muss das Bürgerbegehren schriftlich eingereicht werden, die zur Entscheidung zu bringende Frage benennen und bis zu 3 Vertreter benennen, die die Unterzeichnenden vertreten;
- b) muss es eine Begründung mit der von der Verwaltung mitgeteilten Kostenschätzung enthalten;
- c) darf es keinen Unzulässigkeitstatbestand enthalten und
- d) muss das Begehren fristgerecht eingereicht sein; die Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens beträgt drei Monate nach dem Sitzungstag, sie wird gehemmt mit dem Eingang der Mitteilung eines Bürgerbegehrens bis zur Mitteilung der Kostenschätzung durch die Verwaltung.

- e) muss das Begehren von mindestens 6% der Bürger, d.h. der Wahlberechtigten zur Kommunalwahl, unterzeichnet sein. Dies entspricht einer Anzahl von 2.681 gültigen Unterzeichnungen.

Die Initiatoren haben am 30. August 2012 dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt, dass sie ein Bürgerbegehren durchführen wollen. Der BM hat Fragestellungen zur Begründung und die Kostenschätzung mitgeteilt, so dass die Frist am 8.10.2012 endete.

Das Bürgerbegehren mit den Unterzeichnungslisten wurde der Verwaltung fristgerecht in 3 Ordnern übergeben. Die Ordner 1 und 2 mit dem finalen Text enthielten Listen mit 4.991 Unterzeichnungen. Bis zur Überreichung der Unterschriftenlisten wurden 65 Unterschriften durch schriftliche Erklärung gegenüber der Verwaltung zurückgezogen.

Die Unterschriftenlisten wurden von der Stadtverwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Nach 3.295 geprüften Unterzeichnungen wurden 2.761 gültige Unterschriften (entspricht 83,8%) festgestellt; damit war das erforderliche Unterschriftenquorum (2.681) erreicht. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Unterschriften der Ordner 1 und 2 ergeben sich rd. 4.200 gültige Unterschriften für das Bürgerbegehren.

Damit sei festzustellen, dass das Bürgerbegehren zum Erhalt der städt. Barbara-Gerretz-Schule alle formalen Voraussetzungen erfülle.

### **3.2 Entscheidung, ob der Rat dem Bürgerbegehren entspricht.**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, dem Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll die städt. Barbara-Gerretz-Schule, kath. Grundschule, Fröbelstr. 14 in 40670 Meerbusch-Osterath erhalten bleiben?“ nicht zu entsprechen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt geheime Abstimmung. Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Ergebnis:

38 Ja-Stimmen / 14 Nein-Stimmen.

Herr Fiebig nimmt als Vertreter der Bürgerinitiative Stellung. Er stellt dar, dass die von der Stadt angeführten Argumente aus Sicht der Initiative nicht stichhaltig seien. Der Entscheidung lägen unklare Parameter und schwammige Argumente zu Grunde, die eine Schulschließung nicht rechtfertigen würden. Er schlage einen runden Tisch vor, um in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Schulen, Schulkonferenzen, Schulverwaltung) zu einer akzeptablen Lösung zu kommen. Die Entscheider in der Politik seien nicht betroffen und mit der Sachlage nicht vertraut. Die von der Verwaltung erstellte Kostenplanung sei intransparent. Er fordere den Rat auf, seine Entscheidung rückgängig zu machen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Beschlussempfehlung der Verwaltung, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und dadurch den Weg für die Durchführung eines Bürgerentscheids zu eröffnen.

Die Gründe, die der damaligen Entscheidung zu Grunde lagen, seien nach wie vor gegeben. Diese liegen in den stark rückläufigen Schülerzahlen und der darauf basierenden Konsequenz, dass die Bildung von jeweils 2 Schulklassen je Jahrgang in 3 Grundschulen nicht mehr möglich ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht habe den Ratsbeschluss zur sukzessiven Auflösung der städt. Barbara-Gerretz-Schule genehmigt. Eine Klage auf Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung ist vom Verwaltungsgericht Düsseldorf mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine beabsichtigte Klage gegen den Schließungsbeschluss keine Aussicht auf Erfolg habe. Das Gericht habe festgestellt, dass der Stadtrat bei seiner Entscheidung die unterschiedlichen Interessen sachgerecht und ermessensfehlerfrei abgewogen hat.

Nach Prognoseberechnungen der Verwaltung und des beauftragten Gutachters Dr. Rösner kommen in den Schuljahren 2012/13 ff. zwischen 94 Schüler im Minimum, 120 Schüler im Maximum zur Einschulung. Diese Prognosen seien nicht spekulativ, sondern beruhen auf validen Grundlagen:

Da sich die Schülerzahlen im Stadtteil Osterath in den nächsten Jahren nicht signifikant verändern würden, müsse davon ausgegangen werden, dass die Erwin-Heerich-Schule bei Aufrechterhaltung aller 3 Schulstandorte durchgängig einzülig werde, mit allen Konsequenzen im Hinblick auf die pädagogische Förderung der betroffenen Kinder.

Zudem verweist die Erste Beigeordnete auch auf die Folgen für die übrigen Meerbuscher Grundschulen. So würde eine Beibehaltung aller drei Schulstandorte verbunden mit kleineren Klassen zu Ungerechtigkeiten bei der Unterrichtsversorgung führen, weil der Erhalt kleiner Klassen zu Lasten großer Klassen an anderen Grundschulen gehe.

Z.Zt. befinde sich das 8. Schulrechtsänderungsgesetz in der parlamentarischen Beratung. Eine Verabschiedung sei im November vorgesehen. Als Instrument der Steuerung will das Land eine kommunale Klassenrichtzahl einführen. Danach dürfen im Gebiet eines Schulträgers nur max. so viele Klassen gebildet werden, wie sich durch Teilung der Gesamtzahl der Erstklässler durch 23 ergibt. Über die Verteilung der so errechneten Klassenhöchstzahl auf die einzelnen Grundschulen im Stadtgebiet entscheidet der Schulträger.

Soweit die tatsächliche Anzahl der Erstklässler in Osterath den Prognosen entspreche und durchgängig 5 Eingangsklassen in Osterath gebildet würden mit den päd. Nachteilen für die Schüler der Erwin-Heerich-Schule, könnten die niedrigen Klassengrößen in Osterath nur ermöglicht werden, wenn in den anderen Stadtteilen die Grundschulklassen größer werden. Im Interesse gleicher Lernbedingungen für alle Grundschüler in Meerbusch sei dies nicht vertretbar.

Aufgrund der Gesamtabwägung empfehle die Verwaltung dem Rat, im Interesse einer langfristigen Stabilisierung des Schulstandortes der Erwin-Heerich-Schule in Bovert einen Schulstandort im Dorf aufzugeben.

Die Barbara-Gerretz-Schule verfüge mit nur 8 Klassenräumen über ein kleineres Schulgebäude als die Eichendorffschule mit 12 klassengroßen Räumen; zudem besteht am Schulgebäude der Barbara-Gerretz-Schule ein Sanierungsbedarf, der für die nächsten 5 Jahre mit rd. 800.000 € kalkuliert ist. Von daher komme nur die Schließung der BGS in Betracht.

Ratsherr Damblon erklärt, dass man mit den Zahlen der Prognose auf der sicheren Seite liege. Im Stadtteil Osterath gäbe es zu wenig Schüler für 3 Grundschulen. In diesem Zusammenhang könne man auch nicht von schwammigen Prognosen sprechen. Auch der Hinweis der Initiative, dass nur Betroffene über die Problematik entscheiden könnten, gehe fehl. Auch die Kommunalpolitik basiere auf dem System der repräsentativen Demokratie. Der Blickwinkel aus Sicht der Betroffenen sei eben nicht immer gut, weil man dann eben nicht das Ganze im Blick halte. Für die Schule sei es natürlich schade, aber bei der Entscheidung habe man eben die ganze Meerbuscher Schullandschaft im Blick gehabt. Insofern werde man die getroffene Entscheidung bestätigen. Er beantrage für seine Fraktion jedoch geheime Abstimmung.

Ratsherr Rettig erklärt, die Anmerkungen des Herrn Fiebig bezüglich der Betroffenheiten seien nicht zutreffend. So schreibe die GO NRW sogar vor, dass man bei eigener Betroffen- oder Befangenheit nicht mit zu stimmen habe. Hierdurch sei eine neutrale Sicht auf die Dinge nicht gewährleistet. Die FDP-Fraktion habe jedenfalls in der Sache die gleiche Sicht wie vor drei Monaten.

Ratsherr Eimer erklärt, dass man ihm nicht vorwerfen könne, sich in der Meerbuscher Schullandschaft nicht auszukennen. Die Zahlen der Anmeldung der Schulneulinge bestätige die getroffene Entscheidung. Die Prognose wäre von 108 Schülern ausgegangen, tatsächlich angemeldet hätten sich jedoch nur 100, davon seien 6 keine Meerbuscher Schülerinnen und Schüler. Der Schulaus-

schuss bzw. der Rat der Stadt hätten bei ihrer Entscheidung ganz Meerbusch zu beachten. Die Zahlen zeigten, dass in Osterath der Klassenschnitt 19 betragen würde, in Lank hingegen würden 27 Schüler, in Strümp 23 und in Büderich 25 – 26 Schüler je Klasse unterrichtet. Es würden in Osterath nur 4 Eingangsklassen benötigt und nicht 5 an drei verschiedenen Standorten; auch die beiden anderen Schulen würden hervorragende pädagogische Arbeit leisten. Die vorgetragenen Argumente hätten mit der Sache nichts zu tun. Über den Erhalt des Gebäudes und der Turnhalle wäre in diesem Zusammenhang nicht zu entscheiden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass alle Schulen fundierte Arbeit leisten würden. Die Argumente, die bei einer notwendigen Schließung zählen würden, seien eben das Alter und die Größe des Gebäudes, die kurzen Wege für die Schüler sowie der Sanierungsbedarf. Die Entscheidung, die Barbara-Gerretz-Schule zu schließen, sei keine schöne Entscheidung, sie sei aber notwendig zur Sicherung eines hochwertigen Schulangebotes.

Ratsherr Peters erklärt, dass auch seine Fraktion die gleiche Auffassung wie vor drei Monaten vertrete. Eine Aufhebung des Beschlusses hätte negative Auswirkungen auf die Erwin-Heerich-Schule. Die vorgetragenen und abgewogenen Argumente seien alles andere als schwammig. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe bestätigt, dass die Argumente und die Abwägung schlüssig waren und ein weiteres Verfahren keine Aussicht auf Erfolg habe. Eine anderslautende Entscheidung gehe zu Lasten der anderen Schulen.

Ratsherr Müller bemängelt, dass die Pressewirkung der Aussagen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen negative Folgen habe. Er fordere eine Entscheidung für die Kinder, es sei unzumutbar, Klassen mit 30 Kindern zu unterrichten.

Ratsfrau Glasmacher vertritt die Auffassung, dass die Pressemitteilung Ängste unter den Eltern geschürt habe. Die UWG begrüße es, wenn alle Argumente an einem runden Tisch ausgetauscht würden. Durch Zuzug sei es ggf. möglich, dass höhere Anmeldezahlen zu erwarten seien. Auch sei das Angebot an Räumen für die OGS begrenzt. Die Sporthalle sei für den Sport- und Trainingsbetrieb der Vereine wichtig. Zudem laufe ein Modellversuch, der Kitas und Grundschule in einem Gebäude vereine. All dies könne nochmals diskutiert werden.

Ratsherr Radmacher verweist auf die hohe Zahl der Unterschriften die eindrucksvoll bestätigen würden, dass der Weiterbetrieb der Schule gewünscht sei. Er bedauere sehr, dass es nun zum Bürgerentscheid käme. Die Barbara-Gerretz-Schule habe ein besonderes pädagogisches Profil. Eine Bekenntnisschule zu schließen, bedürfe einer besonderen Begründung. Auch dem Argument, eine Schule zu schließen und ggfs. abzureißen nur weil sie die Ältere ist, könne er nicht folgen. Die Stadt Meerbusch müsse mit ihrem historischen Erbe behutsamer umgehen. Er bitte den Rat dem Bürgerbegehren zu folgen.

Ratsfrau Kox verweist darauf, dass der Ausschuss für Schule und Sport öffentlich getagt habe. Die Mitglieder des Schulausschusses seien sehr wohl in der Lage, die Dinge richtig einzuschätzen. Auf die vom Land vorgegebenen Klassenfrequenzwerte hätten die Kommunen keinen Einfluss. Alle weiteren Argumente wären der Vorlage zu entnehmen. Insoweit hätte man sich für kurze Beine – kurze Wege entschieden.

Ratsherr Peters erklärt, dass der von Ratsherrn Radmacher angesprochene Schulabriss nicht zur Debatte stünde. Eine qualifizierte Begründung für die Entscheidung liege vor. Statt 84 Mio. Einwohner werde Deutschland sich auf 64 Mio. Einwohner zurückentwickeln. Insofern sei ihm auch nicht klar, wo denn das Mehr an Schülern herkommen solle. Diejenigen, die immer wieder kleinere Klassen fordern würden, seien beratungsresistent. Die Frage der Klassenstärken sei eben keine Frage, die eine Kommune zu entscheiden habe. Die Wiederholungen in dieser Sache seien erschreckend. Im Übrigen habe die Pressemitteilung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen keine Drohung dargestellt, sondern sie habe lediglich die dann zu ziehenden Schlussfolgerungen aufgezeigt.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass die vorliegenden Zahlen zu dieser Entscheidung zwingen würden. Beide verbleibenden Schulen hätten ebenfalls ein qualifiziertes Konzept und würden hervorragende pädagogische Arbeit leisten. Kleinere Klassen seien von der Lehrerausstattung abhän-

gig. Diese wiederum sei von der Schülerzahl abhängig. Seien die Klassen zu klein, könne kein vernünftiger Unterricht bei den dann größeren Klassen geleistet werden. Der Zuweisungsschlüssel liege eben bei 24 Schülern pro Klasse.

Ratsherr Eimer erklärt, dass die Ratsherrn Müller und Radmacher mit ihren Ausführungen demonstrieren würden, wie die hohe Anzahl an Unterschriften zusammen gekommen sei. Argumente wie ein Schul- oder Turnhallenabriss hätten da eine Rolle gespielt. Ein Abriss sei jedoch nie diskutiert worden, dass Gleiche gelte für die Turnhalle.

Bürgermeister Spindler eröffnet nun die Einwohnerfragestunde zum Thema „Barbara-Gerretz-Schule“. Eine Frage bezüglich einer eingereichten Klage beim OVG Münster in der Sache bestätigt Herr Ltd. Rechtsdirektor Westerlage. Der Klage seien jedoch keinerlei neue Argumente zu entnehmen. Die Nachfrage, ob die Schule noch mit einem Erinnerungswert von 1 € in den Büchern stehe, wird bestätigt. In den nachfolgenden Fragen bzw. Stellungnahmen wird unter anderem eine fehlende Konzeption für die gesamte Meerbuscher Schullandschaft angemahnt und darauf verwiesen, dass die Barbara-Gerretz-Schule höhere Anmeldezahlen als die Erwin-Heerich-Schule habe. Zudem sei der Schulweg aus dem Dorf nach Bovert wesentlich länger.

Die Frage, ob die im Baugebiet „Ostara“ zu erwartenden 200 Wohneinheiten berücksichtigt wären, wird verwaltungsseitig bestätigt. Hinsichtlich einer evtl. Schließung der Sporthalle wird bestätigt, dass es für diesen Fall Ersatz geben müsse, dies sei der Verwaltung und auch der Politik klar. Mehrere Bürgerinnen und Bürger fordern nochmals einen runden Tisch, der sich mit der Gesamtproblematik der Meerbuscher Schullandschaft beschäftige. Es gäbe kein Gesamtkonzept. Zudem werden die vorgetragene Anmeldezahlen angezweifelt. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erklärt, dass es sich bei den vorgetragenen Zahlen um die offiziellen Schülerzahlen der Oktoberstatistik handele, die die Schulen an IT-NRW weiterleiten würden.

Ratsherr Peters merkt an, dass der Vorwurf, es fehle an einem schulischen Gesamtkonzept, ins Leere gehen würde. Vielmehr haben der Schul- und Sportausschuss und anschließend der Rat einen Schulentwicklungsplan beschlossen, der alle Konzepte für die Meerbuscher Schullandschaft enthalte. Dieser sei unter Beteiligung der Schulpflegschaften erstellt worden.

Bürgermeister Spindler erteilt Herrn Fiebig von der Bürgerinitiative das Wort. Er bittet nochmals dem Bürgerbegehren nachzukommen. Die Vielzahl der kritischen Fragestellungen und Themen müssten dem Rat zu denken geben. Die Bürger fühlten sich nicht mehr ausreichend vertreten. Ihm sei auch nicht klar, wo denn die Kostenminimierung sei.

Bürgermeister Spindler erklärt zunächst das Abstimmungsverfahren. Als Stimmzähler werden Frau Schoppe, Frau Dr. Schomberg, Herr Eimer, Herr Burkhard und Herr Staudinger-Napp bestellt. Sodann lässt Bürgermeister Spindler den Rat antragsgemäß geheim abstimmen.

**4            Netzentwicklungsplan Strom**  
**Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 04.09.2012 (TOP 5)**  
**Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 26.09.2012 (TOP 8.1)**

**Beschluss:**

Die Stadt Meerbusch steht zu den Zielen, die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland durch regenerative Energie sicherzustellen. Die Stadt Meerbusch ist mit ihren Stadtwerken und eigenen Planungen an diesen Maßnahmen, u.a. mit den Konzepten zur Geothermie, Beteiligungen an Gesellschaften mit regenerativer Energieerzeugung, Bürgersolaranlagen, einem Klimaschutzkonzept und anderen planerischen Zielsetzungen an diesem Umbau der Energieversorgung beteiligt und um konsequente Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung bemüht.

Wir wehren uns aber ausdrücklich dagegen, eine überdimensionierte und in ihren gesundheitlichen Auswirkungen unbekannte großindustrielle Anlage auf Meerbuscher Stadtgebiet in einem Ortsteil mit dörflichem Charakter in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung zu errichten. Es ist nicht akzeptabel, dass der eigentliche Planungsgegenstand der Verwaltung und dem Rat der Stadt Meerbusch nahezu unbekannt ist und die Dimension der Anlage erst auf öffentlichen Druck kommuniziert wurde. Wir haben erhebliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Vorgehensweise. Es sind keine konkreten Planungsinhalte bekannt gemacht worden, auf die sich im Rahmen eines Einwendungsverfahrens bezogen werden kann.

Ebenfalls ist eine Abwägung unbekannt, ob und mit welchem Ergebnis Standorte in Industriegebieten und insbesondere in unmittelbarer Nähe zu den ans Netz anzubindenden Kohlekraftwerken (deren regenerativer Hintergrund der Rat der Stadt Meerbusch bisher unbekannt war), nicht vorrangig geprüft wurden.

Aus Sicht des Rates der Stadt Meerbusch bieten sich für eine solche Anlage, deren Bedeutung für die Umrüstung der Energieversorgung wir nicht grundsätzlich infrage stellen, großräumige Gewerbegebiete und Industriegebiete an.

Wir fordern ein schlüssiges Planungsverfahren, in dem alle Planungsgrundlagen benannt sind und in dem den Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt Meerbusch nachvollziehbare Beteiligungsrechte eingeräumt werden.

Wir fordern die Firma Amprion und die Bundesnetzagentur auf, alle Planungsgrundlagen offen zu legen, andere Standorte und Technologien zu prüfen und sicherzustellen, dass eine solche Anlage in einem Gebiet ohne Nähe zur Wohnbebauung errichtet wird.

Der Rat der Stadt Meerbusch wird sich auch auf rechtlichem Wege gegen die Errichtung dieser Anlage am geplanten Standort wehren

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeister Spindler erläutert den vorgesehenen Beratungsablauf zu diesem TOP. Zunächst wird die Verwaltung ihre heute dem Rat und den Besuchern vorgelegte Stellungnahme zum Vorhaben von Amprion erläutern. Danach erhält der Vorhabensträger, die Firma Amprion die Möglichkeit, das Vorhaben zu erläutern und vorzustellen. Anschließend tragen Vertreter der Bundesnetzagentur den Verfahrensstand vor, bevor der Rat der Stadt dann in die Diskussion einsteigt. Im Anschluss an diese Diskussion wolle er den zahlreichen Zuhörern die Möglichkeit einräumen, im Rahmen einer Einwohnerfragestunde ihre Fragen zu stellen.

Zunächst erläutert Herr Bechert die Stellungnahme der Verwaltung an die Bundesnetzagentur und stellt heraus, dass die Stadt Meerbusch durch die vorliegende Planung auch durch das Grundgesetz geschützte Rechtsgüter der hier wohnenden Menschen und der Stadt Meerbusch verletzt sehe. Aus diesem Grunde werde die Stadt Meerbusch die Planung der Konverterstation keinesfalls akzeptieren, sondern den Rechtsweg und alle möglichen Rechtsbehelfe ausschöpfen.

Im Anschluss stellen die Herren Rappl und Dr. Braun die Planungen der Firma Amprion mittels einer Powerpoint-Präsentation dar. Die Herren Fiskus und Wangenberg informieren als Vertreter der Bundesnetzagentur über den Verfahrensstand und das insgesamt 5-stufige Planungs- und Genehmigungsverfahren. Eine Beteiligung der Bürger/innen und der Träger öffentlicher Belange würde auf jeder dieser 5 Stufen erfolgen, wobei die Planung sich bei jeder weiteren Planungsstufe konkretisieren würde.

Auf die Frage, in welcher Form die Umweltprüfungen und somit die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in den einzelnen Stufen erfolge, erklärt Herr Fiskus, dass die Planung von der ersten abstrakten Stufe bis hin zur 5. Stufe immer konkreter würde. Nicht auf jeder Stufe würde jedes Detail geprüft. Derzeit befinde man sich am Anfang des Verfahrens. Der Entwurf des Netzentwicklungsplanes

sei in der Prüfung, diese Prüfung sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Alle Einwendungen und Anregungen würden auch auf dieser Stufe schon sorgfältig geprüft. Der Umweltbericht sei dann auf Grundlage dieser Erkenntnisse zu überarbeiten. Auch die Alternativen würden einer Prüfung unterzogen.

Im folgenden Schritt würde der Netzentwicklungsplan in den vom Bundestag zu beschließenden Bundesbedarfsplan einfließen. Dieser stelle lediglich den Bedarf fest. Durch ihn würden keine konkreten Planungen festgelegt. Auch hier würden weitere Umweltprüfungen erfolgen, die Aussagen über die zu erwartenden Immissionen treffen müssten und Darlegungen enthielten, wie Schutzwerte eingehalten werden können. Alle Argumente könnten in jeder Stufe des Planungsprozesses erneut eingebracht werden.

Ratsherr Damblon erklärt, dass seine Fraktion den Standort in Meerbusch-Osterath für absolut ungeeignet halte. Das Verfahren sei kein Lehrstück in Sachen Demokratie. Am 2.11.2012 lief die Frist zur Beteiligung ab und die Informationen seien gleich Null. Bei allen Gesprächen sei niemals über die Größe der Konverterhalle informiert worden, es sei lediglich von einem Netzknoten gesprochen worden. Die Bewertungsmatrix enthalte zum Beispiel keine Überprüfung, ob der Standort „menschenverträglich“ sei. Es seien lediglich bei den Standorten grüne Häkchen oder rote Kreuzchen gesetzt worden, deren Sinnhaftigkeit nicht nachgeprüft werden können. Schlußendlich sei festzuhalten, dass die Matrix falsch sei. Ziel sei es, den Standort Osterath für die Konverterhalle zu verhindern.

Ratsfrau Niederdellmann erklärt, dass ihre Fraktion den Standort ebenfalls für nicht geeignet ansehe. Sie habe sich die Unterlagen aus den benannten Ausschusssitzungen nochmals angesehen. In den Protokollen sei sie nicht fündig geworden. Die genannte Größenordnung sei nirgends zu finden. Bürgermeister Spindler erklärt, dass sowohl in der Sitzung am 11.07. als auch in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 04.09.2012 verwaltungsseitig berichtet worden sei.

Ratsherr Peters verdeutlicht, dass die Auffassung der CDU mitgetragen werde. Die Alternativstandorte seien nicht ausreichend geprüft worden. Eine derartige Prüfung (z.B. für den Standort Rommerskirchen) sei auch nicht schlüssig nachvollziehbar offengelegt worden. Auch frage er sich, wie Amprion auf der eigenen Internetseite behaupten könne, dass die Bezirksregierung Düsseldorf schon zugestimmt habe. Eine solche Zustimmung gebe es nicht. Man habe an einer Informationsveranstaltung der Firma Amprion in Moers teilgenommen und habe dort hören müssen, dass die Nachbarn der dortigen Umspannstation durch einen Wall aus Containern gegen den Lärm geschützt würden.

Ratsherr Staudinger-Napp erklärt, dass seine Fraktion das Ganze nicht mitmache. 97 Tage die Fragen der Stadtverwaltung unbeantwortet zu lassen, grenze an einer Unverschämtheit. Der Vortrag der Firma Amprion sei lächerlich und würde das Ganze verniedlichen. Wesentliche Fragen blieben unbeantwortet (Terroranschläge, Flugverkehr). Die Aussagen hätten keinerlei Rechtssicherheit und keine Verlässlichkeit. Das Monster müsse verhindert werden.

Ratsherr Müller stellt fest, dass der im Norden gewonnene regenerative Strom zur Deckung des Bedarfs im Süden benötigt würde. Warum müsse dieser Strom dann über Umwege dorthin geleitet werden und gehe nicht direkt nach Phillipsburg.

Ratsherr Rettig erklärt, dass in der 2. Version des Entwurfes des Netzentwicklungsplanes der Standort Osterath insgesamt 6x erwähnt sei. Es sei jedoch nie von einer Konverterstation die Rede. Die Informationen seien sehr dünn und unbefriedigend. Für den Laien sei nicht erkennbar, was da geplant werde. Die Standortuntersuchungen seien überhaupt nicht nachvollziehbar und auch nicht nachprüfbar. Umwelt- und Gesundheitsbelange fänden in der Matrix keinerlei Berücksichtigung.

Ratsfrau Niegeloh führt aus, dass sie über die Informationspolitik in Sachen Energiewende nur stauen könne. Insgesamt seien 4 Korridore geplant. Nur einer davon, nämlich der Korridor A, würde unterbrochen und dies ausgerechnet in Osterath. Es sei nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet dieser Korridor unterbrochen werde und aus 2 Teilstücken bestehe, zumal die beiden Strecken für HGÜ-Leitungen eigentlich zu kurz sind. Die Firma Amprion habe auch in der Sitzung des Kreis Ausschusses keinerlei Informationen über das Vorhaben gegeben. Sie frage sich auch, ob die Bundes-

netzagentur noch in der Lage sei, das Verfahren zu beeinflussen. Sie frage sich weiter, ob die Anlage gesetzt ist und ob die dortigen Flächen einer bestimmten Rechtslage unterliegen würden.

Herr Rappl antwortet, dass die derzeitigen Festsetzungen sich noch aus dem Energieleitungsgesetz 2015 ergeben würden, das vor der Energiewende im Jahre 2009 in Kraft getreten sei. Auch da wäre schon die Stärkung des Netzes angesprochen gewesen. Die auf dem Korridor vorgesehenen 2 Teilstücke ergäben sich aus der Tatsache, dass im Raum Krefeld / Köln dringlichst ein Versorgungspunkt eingerichtet werden müsse, um bei Engpässen Strom für den Süden einspeisen zu können.

Ratsherr Eimer stellt fest, dass es um eine menschenverachtende Matrix handele. Zudem frage er, ob seitens Amprion geprüft worden sei, ob auch die RWE-eigenen Grundstücke, die in Industriebrachen liegen würden, als Standort einer solch riesigen Konverterhalle geeignet seien, denn dort gäbe es in unmittelbarer Nähe keinerlei Wohnbebauung.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, sie habe den Eindruck, dass es Taktik sei, nicht alle Informationen preiszugeben. Im Regionalrat sei der Konverter in Osterath nicht erwähnt worden. Das ganze Verfahren habe keinerlei Transparenz. Es sei wohl egal, wie die Bevölkerung das sehe, so gehe das Vertrauen in die Energiewende verloren. Sie wolle wissen, wie die Bundesnetzagentur das sehe. Einmal gesetzte Ideen würden sich im Verfahren konkretisieren. Würden die Überlegungen von Amprion zum Standort geprüft und die möglichen Alternativen in diese Prüfung einbezogen?

Ratsherr Dr. Brennecke fragt, ob der Gesetzgeber fordere, dass die Stromautobahnen durch Deutschland mittels HGÜ-Technik zu planen seien oder ob es auch weiterhin mit Wechselstrom gehe?

Ratsfrau Kox konstatiert, dass Osterath aus Sicht von Amprion nur in Frage komme, weil es sich dabei um die wirtschaftlichste Trasse handele. Dies sei nach ihrem Eindruck der einzige Aspekt der in die Prüfung eingeflossen sei.

Ratsherr Peters erklärt, dass man bereits bei der gestrigen Sitzung des Ältestenrates festgestellt habe, dass der Standort aufgrund der Wohnbebauung ungeeignet sei. Die wirtschaftlichen Interessen des Netzbetreibers seien daher uninteressant.

Ratsfrau Niegeloh fragt nach, ob der damalige Ausbau der 380 KV-Leitung auch schon für den Transport erneuerbarer Energien erfolgte. Ratsfrau Pricken möchte wissen ob auch Frimmersdorf als Standort einer derartigen Anlage in Frage käme. Ratsherr Meffert fragt nach den Kriterien, die von Amprion bei der Standortentscheidung zugrunde gelegt worden seien und wo dies fixiert sei. Ratsherr Schleifer erklärt, es würde von den Betreibern und Investoren immer von Transparenz gesprochen. Es wäre nicht nachvollziehbar wie man jetzt zum Standort Osterath gelangt sei. Alternativen ständen nicht im Netzentwicklungsplan und könnten somit von der Bundesnetzagentur auch nicht geprüft werden. Das ganze Verfahren habe keinerlei Transparenz.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stellt fest, dass der Knoten Osterath und die Leitung Osterath – Philippsburg dazu diene, konventionelle Energie von Frimmersdorf einzuspeisen und in den Süden zu transportieren. Sie frage sich ,woher die Bundesnetzagentur die Befähigung habe, solche Fragestellungen zu prüfen und welche Rolle die wirtschaftlichen Interessen der Firma Amprion dabei spielen würden.

Ratsherr Staudinger-Napp hat den Eindruck, dass Amprion machen kann was es wolle. Er fordere die Bundesnetzagentur auf, die Fürsorgepflicht für die Bürger ernst zu nehmen.

Ratsherr Eimer erklärt, es werde immer vom Doppelkonverter gesprochen. Man habe heute vernommen, dass es nur ein Konverter sei. Er stelle sich jedoch die Frage wie auszuschließen sei, dass zukünftig nicht noch weitere Konverter hinzukämen.

Die Vertreter der Bundesnetzagentur erklären, dass die laufenden Planfeststellungsverfahren sich noch aus dem Energieausbauleitungsgesetz (Enlag) aus dem Jahre 2009 und dem Bundesbedarfsplan 2011 ergeben würden. Die Bundesnetzagentur könne im Prüfverfahren Änderungen verlangen. Dies würde sie auch üblicherweise tun, um die im Rahmen der Konsultationen eingegangenen Anregungen zu berücksichtigen. Die Übertragung des Stromes per HGÜ sei gesetzlich festgelegt, da dies

die verlustärmste Stromübertragung darstelle. Sachverstand für derartige Prüfungen sei im Hause vorhanden, zudem würden auch Dritte (Sachverständige, Technische Hochschulen) Vergleichsrechnungen vornehmen und die Technische Universität Graz würde von der Bundesnetzagentur konsultiert.

Die Prüfungen der Bundesnetzagentur in den Verfahren bezögen sich auch auf die Alternativen. Da eine Energieumschaltung von 25% erneuerbare Energien auf 100% nicht möglich ist, müsste zur Sicherung der Versorgung auch herkömmliche Energie eingespeist werden. Die Bundesnetzagentur sei im Prüfverfahren zum Bundesbedarfsplan eingeschaltet, die Bundesländer hätten die Zuständigkeit bei den Planfeststellungsverfahren.

Die Fürsorgepflichten und der Schutz der Menschen würden natürlich auch bei der Einführung und Verteilung der erneuerbaren Energien berücksichtigt. Dies natürlich insgesamt bei Umbau der Energien wie auch bei den Menschen in Meerbusch.

Für die Firma Amprion nimmt Herr Dr. Braun Stellung und erklärt, dass die derzeitigen Netzentwicklungsprojekte noch auf das EnLaG zur Stärkung des Netzes zurückzuführen sind. Auch hier würde schon die Integration von Windenergie erfolgen. Die Leitung Osterath – Phillipsburg hätte Priorität, weil die Leitungen aus und zum Norden schon stabile Verbindungen seien. Die Leitung in den Süden sei nötig, um dort gewonnene erneuerbare Energien auch in den hiesigen Raum leiten zu können.

Der jetzt zu entwickelnde Bundesbedarfsplan sehe bis 2032 keinerlei weitere Verbindungen vor. Die Zustimmung der Bezirksregierung beziehe sich auf den derzeitigen Netzausbau. Der Konverterstandort Osterath sei mit ihr nicht besprochen. Eine Station in Frimmersdorf sei aus netztechnischen Aspekten nicht untersucht worden.

Bürgermeister Spindler eröffnet sodann die Einwohnerfragestunde. Insbesondere beziehen sich die zahlreichen Wortmeldungen auf die Aspekte Doppelkonverterstation, die unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion, die Rolle der Bundesnetzagentur bei der Prüfung und auf die Fragestellung, ob die HGÜ-Technik die richtige Technik für diese kurzen Übertragungswege sei. Hier wird insbesondere daraufhingewiesen, dass es an den Konverterstationen bei der Einspeisung und der Weiterleitung des Stromes ebenfalls zu erheblichen Energieverlusten komme.

Die Unternehmensstruktur von Amprion mit Beteiligungen der RWE AG wird angesprochen. Auch der angesprochene Gesichtspunkt, dass der Einspeisepunkt Osterath nur deshalb erforderlich sei, um die in Frimmersdorf mit Braunkohle produzierte Energie einzuspeisen und damit die Zielsetzung zu konterkarieren ist Thema der Bürgerfragen.

Die Vertreter von Amprion und der Bundesnetzagentur nehmen zu den aufgeworfenen Fragen nochmals Stellung.

In der anschließenden Diskussion des Rates wird die Fragestellung der Einschaltung externer Anwaltskanzleien, die Beauftragung von Gutachten sowie die Höhe der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel diskutiert. Zur Anfrage von CDU / Bündnis 90 – Die Grünen, ob ein Grundstückskauf durch die Stadt Meerbusch Vorteile bzw. einen erweiterten Einfluss im Laufe der weiteren Planungen bringen könnte, antwortet LtD. Rechtsdirektor Westerlage, dass dies nicht der Fall sei.

Der Rat beauftragt die Verwaltung eine sachkundige Anwaltskanzlei mit der Interessenvertretung im laufenden Verfahren zu beauftragen.

Nachfolgend wird über den von den Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Resolutionsentwurf diskutiert. Auf Anregung von Ratsherrn Rettig werden im vorletzten Absatz des Entwurfes hinter den Worten „andere Standorte“ die Worte „und Technologien“ eingefügt. Sodann stimmt der Rat über den Resolutionsentwurf ab.

## **5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch Büderich, Hessenweg**

### **1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

## 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/251/2012

### **Beschluss zu 5.1:**

Der Rat der Stadt stimmt dem Durchführungsvertrag Stadt ./ Fa. Kubus GMBH gemäß § 12 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg mit folgender Ergänzung zu.

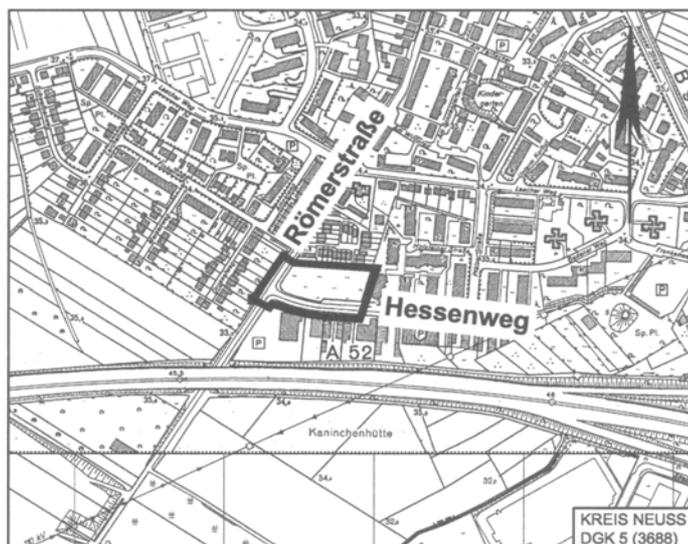
„Mit dem Ziel der Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Minderung der werktäglichen Lärmbelastung verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, vertraglich sicherzustellen, dass der Lebensmittelmarkt seine Öffnungszeiten an Werktagen von frühestens 7:00 bis spätestens 21:45 Uhr begrenzt.“

Die Baulastformulierung unter § 23 Abs. 9 ist analog anzupassen.

### **Beschluss zu 5.2:**

Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 991 bis Nr. 1011, Nr. 735 und Nr. 736 (Hessenweg) sowie tlw. die Römerstraße, Flur 35 der Gemarkung Büderich und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 26. September 2012 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen.

Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 26. September 2012 vor. Die zu dem Abwägungsbeschluss des Ausschusses gehörende Vorlage mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 48 und tlw. des Bebauungsplanes Nr. 62 außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis zu 5.1:**

<b>Fraktion</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU	21		
FDP		11	
SPD		7	
B 90 / Grüne	4		
UWG		2	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	

### **Abstimmungsergebnis zu 5.2:**

<b>Fraktion</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU	21		
FDP		11	
SPD		7	
B 90 / Grüne	4		
UWG		2	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	

Bürgermeister Spindler berichtet aus den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büderich,  
Dorfstraße / Am Pfarrgarten**
- 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag**
  - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- Vorlage: FB4/425/2012**

### **Beschluss zu 6.1:**

Der Rat der Stadt stimmt dem Durchführungsvertrag Stadt ./ Bauverein Meerbusch eG gemäß § 12 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten zu.

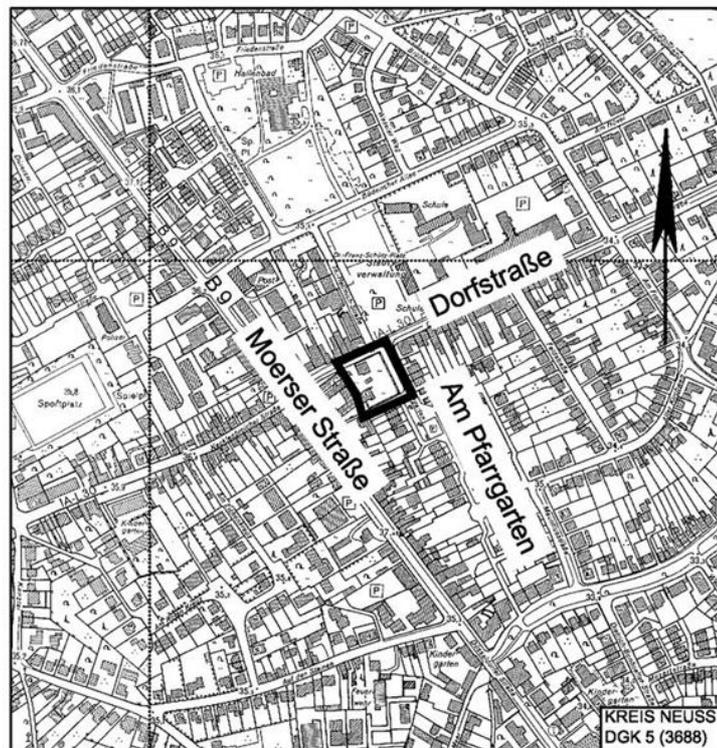
### **Beschluss zu 6.2:**

Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685).

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst

- die Flurstücke 685 tlw., 686 und 687 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich für das Baugrundstück,
- die Flurstücke 167 tlw., 186, 684 tlw., 703 tlw., 705 tlw. und 1589 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich im Bereich der Dorfstraße,
- die Flurstücke 590 und 529 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich im Bereich der Straße Am Pfarrgarten

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 26. September 2012 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen.

Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 26. September 2012 vor. Die zu dem Abwägungsbeschluss des Ausschusses gehörende Vorlage mit den eingegangenen Stellungnahmen war dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 57 und Nr. 257 außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis zu 6.1:**

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	21		
FDP			11
SPD	7		
B 90 / Grüne	4		
UWG			2
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>		<b>13</b>

### **Abstimmungsergebnis zu 6.2:**

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	21		
FDP			11
SPD	7		
B 90 / Grüne	4		
UWG			2
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>		<b>13</b>

Bürgermeister Spindler berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

## **7 Einbringung der Haushaltssatzung 2013**

Bürgermeister Spindler bringt den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 in den Rat ein. Er berichtet, dass das Ergebnis des nun vorgelegten Entwurfes noch nicht zufriedenstellend ist. Teilweise wurden Planungen, die von der Politik bereits beschlossen sind, verwaltungsseitig wieder zur Disposition gestellt um die Deckungslücke zu verringern. Diese belaufe sich im Ergebnisplan auf derzeit rd. 8 Mio. €. In den gemeinsamen Beratungen müsste versucht werden, hier noch zu spürbaren Verbesserungen zu gelangen.

## 8 Anträge

### 8.1 Antrag auf Änderung der Ausschussbesetzung im Jugendhilfeausschuss; Antrag des CVJM Meerbusch e.V. Vorlage: ZD/431/2012

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, Herrn Daniel Schmidt als persönlichen Vertreter für das ordentliche Mitglied Torsten Steinbrinck (Vertreter der Männer und Frauen, die von Jugendverbänden vorgeschlagen sind) in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

einstimmig

#### 8.1.1 Antrag auf Ausschussumbesetzung Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2012 -Tischvorlage -

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

#### Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

ordentliche Mitglieder:

9.	striche:	Wellhausen, Gesine	setze:	Rettig, Klaus
10.	striche:	Schumacher-Adams, Dr. Bernd	setze:	Schleifer Jörg

Vertreter:

19.	striche:	Rettig, Klaus	setze:	Bertholdt, Michael
20.	striche:	Schleifer, Jörg	setze:	Schumacher-Adams, Dr. Bernd

#### Bau- und Umweltausschuss

Vertreter:

36.	striche:	Wellhausen, Gesine	setze:	Bertholdt, Michael
-----	----------	--------------------	--------	--------------------

#### Jugendhilfeausschuss

Ordentliche Mitglieder:

4. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Bertholdt, Michael

Rechnungsprüfungsausschuss

Vertreter:

18. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Bertholdt, Michael

Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Orgentliche Mitglieder:

8. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Schumacher-Adams, Dr. Bernd

Vertreter:

25. streiche: Schumacher-Adams, Dr. Bernd setze: Bertholdt, Michael

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter:

37. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Kenklies, Finn

Kulturausschuss

Vertreter:

26. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Bertholdt, Michael

Sozialausschuss

Vertreter:

36. streiche: Rettig, Klaus setze: Bertholdt, Michael  
38. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Wellhausen, Cord

Wahlprüfungsausschuss

Vertreter:

8. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Bertholdt, Michael

Vertreter in Gremien des StGB NRW

1. streiche: Wellhausen, Gesine setze: Büchner, Barbara

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Oktober 2012;  
Planung Haus Meer  
Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 13.10.2012  
Vorlage: ZD/085/2012**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch begrüßt die Absicht eines Investors, auf dem Gelände von Haus Meer ein Hotel gehobenen Standards zu errichten, verbunden mit der Zielsetzung die Vereinbarkeit der Hotelplanung und dem Denkmal- und Naturschutz herzustellen.

Unter der Maßgabe, dass

1. der Park für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht,
2. der Denkmal- und Naturschutz beachtet,
3. die Erschließung gesichert
4. und Mittel für Sicherung und Restaurierung der Denkmäler bereitgestellt werden,

fordert der Rat die Verwaltung auf, zusammen mit dem Investor die Planung weiter zu konkretisieren und in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden zu realisieren. Dieser Prozess soll mit intensiver Begleitung durch die Kommunalpolitik, insbesondere natürlich durch den Planungs- und Kulturausschuss, erfolgen.

Der Planung sollen folgende Rahmenbedingungen zugrunde liegen und unten aufgeführte Alternativen durch die Beteiligten (Verwaltung, Investor und zuständige Behörden) berücksichtigt werden.

1. Für die Planung sind die Stellungnahmen und Ausführungen der Denkmalbehörden und die Anforderungen an den Naturschutz zu berücksichtigen und es ist mit den Behörden ein Konsens für eine Planung zu erzielen.
2. Der Park und die oberirdischen Teile der Denkmäler werden öffentlich zugänglich gemacht. Auf der Basis der ausgeführten nachfolgenden Konstruktion werden qualifizierte Anträge auf Förderung bei den zuständigen Behörden und Stiftungen gestellt. Ebenso soll der Rhein-Kreis Neuss um finanzielle Beteiligung gebeten werden.
3. Der ca. 50.000 qm große Park wird der Stadt Meerbusch übertragen.
4. Der Park soll einem noch zu bildenden gemeinnützigen Verein (möglichst unter Beteiligung aller Initiativen) langfristig überschrieben werden. Für die Übertragung an einen gemeinnützigen Verein ist noch ein Detailkonzept zu erarbeiten, welches u.a. die vertraglichen Grundlagen, die finanziellen Beteiligungen und die Einbindung anderer Institutionen regeln sollte.
5. Die Denkmale Teehäuschen, Immunitätsmauer und Eiskeller mit Terrasse sollen über diesen gemeinnützigen Verein, mit Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel, nach und nach gesichert und wiederhergestellt werden.
6. An der Wiederherstellung / Sanierung des Gesamtdenkmals jenseits der bebaubaren Bereiche soll sich der Investor beteiligen.
7. An der späteren Parkpflege soll sich der Investor vertraglich geregelt ebenfalls beteiligen.
8. Der Park wird in der Verantwortung eines gemeinnützigen Vereins gepflegt und bewirtschaftet, auf der Grundlage der diesbezüglichen Beschlüsse des Kulturausschusses und des Rates der Stadt Meerbusch.
9. In regelmäßigen Abständen sollen im Park, evtl. unter Einbeziehung der Gebäude, Veranstaltungen, z.B. kostenpflichtige Parkkonzerte, Kino- und Theateraufführungen, Illuminationen stattfinden können. Die Einnahmen gehen an den gemeinnützigen Verein und dienen der Pflege des Gesamtdenkmals.
10. Bei Erschließung des Geländes ist der Denkmal- und Naturschutz zu beachten. Das Ziel ist, eine KFZ Erschließung durch den (nördlichen) Park zu vermeiden. Für die Erschließung gehen wir in

Abklärung mit den Denkmalbehörden von einer denkmal-und ökologisch verträglichen Zuwegung aus.

Dabei bitten wir auch unterschiedlichste Varianten in die Überlegungen einzubeziehen, wie z.B.: Tiefgarage nördlich der Immunitätsmauer, von dort eine kleine Zufahrt (evtl. unterirdisch) mit einem Zubringdienst bis zum Hotel. Bei einer Parkplatzlösung soll eine Sichtbeeinträchtigung der Gesamtanlage durch Tieferlegung verhindert werden. Tiefgarage unter der Obstwiese), mit unterirdischer Zufahrt (von Norden) unter Sicherung / Einbeziehung der Bodendenkmale. Versorgungsfahrzeuge evtl. über die alte Zufahrt (Westtor) und anteilig über Osten (dies dürfte aufgrund der geringen Verkehrsbewegungen verträglich sein)

11. Um den Eingriff in den Weyhe-Park und den ökologisch wertvollen nördlichen Bereich zu minimieren, soll eine alternative Verteilung des Bauvolumens geprüft werden. Varianten wären eine höhere Geschossigkeit und evtl. die Nutzung des Bereichs der ehemaligen Kirche, des Westflügels, dies allerdings mit niedrigerer Geschosshöhe, bei Sicherung und Einbeziehung der dortigen Denkmäler.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Abstimmungsergebnis Antrag Fraktionen CDU / Bündnis 90 – Die Grünen**

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	21		
FDP			11
SPD			7
B 90 / Grüne	4		
UWG			2
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>		<b>20</b>

#### **Abstimmungsergebnis Antrag FDP-Fraktion**

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
CDU		21	
FDP	11		
SPD	7		
B 90 / Grüne		4	
UWG	2		
Zentrum		1	
Fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	

Ratsherr Damblon begründet den gemeinsamen Antrag. Er sei guter Hoffnung, dass sich das Vorhaben realisieren lasse. Ratsherr Rettig führt aus, dass man dem Antrag nicht folgen könne, jedoch den eigenen Antrag zur Abstimmung stelle. Er vertrete die Auffassung, dass dieser Antrag gemeinsam tragfähig sei. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass die SPD sich dem Antrag der FDP anschließen könne. Ratsherr Peters führt aus, dass im gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen die Rahmenbedingungen festgeschrieben seien unter den das Projekt realisiert werden könnte. Die Einzelheiten seien in späteren Schritten zu klären. Ratsherr Staudinger-Napp hält viele Fragen für ungeklärt. So sei die Einbindung des gemeinnützigen Vereins unklar, ebenso wie die Frage, in welcher Form und Höhe sich der Investor an der Pflege des Parks beteilige und wie die Geschossigkeit geregelt werden solle.

## **9           Anfragen**

keine Anfragen

## **10          Bericht der Verwaltung**

Es ist kein Bericht erforderlich.

## **11          Termin der nächsten Sitzung**

Die nächsten Ratssitzung findet am 20. Dezember 2012 statt.

## **12          Verschiedenes**

Es ergeben sich keinerlei Wortmeldungen.

Meerbusch, den 12. November 2012

---

Dieter Spindler  
Bürgermeister

---

Jürgen Wirtz  
Schriftführer/in